

Haushaltssatzung der Stadt Sondershausen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41ff) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2025 folgende Haushaltssatzung einschließlich Anlagen beschlossen:

(Beschluss- Nr.: SR 69-06/2025)

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen mit	44.468.517 €
und		
	in den Ausgaben mit	44.468.517 €
im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen mit	7.371.060 €
und		
	in den Ausgaben mit	7.371.060 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.330.000 € festgesetzt.

§ 4 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 455 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 488 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag | 410 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

unbesetzt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 7. März 2025

Stadt Sondershausen

Bürgermeister -



veröffentlicht im
"Sondershäuser Heimatcho" Nr. 03/2025
vom 10. März 2025